

Informationsblatt zur Elternvertretung in der Kindertagespflege

Für dich als Elternteil gibt es verschiedene Möglichkeiten, dich während der Tagespflegezeit aktiv einzubringen. Da dieses Thema wahrscheinlich neu für dich ist, haben wir folgende Informationen zusammengestellt.

Elternvertretung in der Kindertagespflege im Überblick

Du bist das Sprachrohr und der Ansprechpartner für die Belange und Interessen der Eltern und Kinder in der Kindertagespflege und vertrittst diese in den verschiedenen Gremien. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer freundlichen und partnerschaftlichen Atmosphäre.

Somit hast du die Möglichkeit, die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen und den Trägern aktiv mitzugestalten.

Gleichzeitig wirst du automatisch Mitglied im JAEB Kreis Euskirchen (Zusammenschluss aller Beiräte im Kreis Euskirchen). Was das genau bedeutet, wird im Abschnitt „Mitwirkung als Elternvertretung der Kindertagespflege im JAEB Kreis Euskirchen“ erklärt.

Wie wird man Elternvertretung für die Kindertagespflege?

Wenn du ein Kind in der Kindertagespflege betreuen lässt, kannst du dich zur Wahl als Elternvertretung oder stellvertretende Elternvertretung aufstellen lassen.

Mitte August erhältst du über deine Kindertagespflege folgende Informationen zur Wahl:

- Ein Formular „Steckbrief“, in dem du dich kurz vorstellst
- Eine Einverständniserklärung
- Ein Merkblatt zum Datenschutz

Solltest du die Unterlagen zur Wahl bis zum 13.09. nicht erhalten haben, melde dich bitte hier: **Koordination Kindertagespflege**, Telefonnummer 02251/ 813100.



Mitwirkung als Elternvertretung der Kindertagespflege im JAEB Kreis EU

Als gewählte Elternvertretung der Kindertagespflege bist du automatisch Mitglied im JAEB Kreis Euskirchen.

Was bedeutet das?

Der JAEB (Jugendamtselternbeirat) des Kreises Euskirchen ist der gewählte Zusammenschluss aller Elternbeiräte aus den Kindergärten (Kitas) im Kreis Euskirchen. Dieser Zusammenschluss kann sich auf kommunaler Ebene zu Themen positionieren, die die Interessen der Kinder und Eltern betreffen – auch über Einrichtungen und Träger hinweg.

Im Folgenden ein Überblick über Themen, bei denen der JAEB auf Kreisebene mitwirken kann:

- Platzangebot und -ausbau der Kindertagesbetreuung
- Bedarfsplanung
- Anmeldeverfahren
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- Neubauprojekte, Ersatz- und Interimseinrichtungen für die Kindertagesbetreuung
- Kindergarten- und Kindertagespflegebeiträge

Weitere Informationen zum JAEB

Die Abkürzung JAEB steht für Jugendamtselternbeirat, das bedeutet aber nicht, dass dieser in irgendeiner Abhängigkeit zum Jugendamt steht, sondern dass er auf Jugendamtsbezirksebene gewählt wird, weil die Jugendämter für Kitas und Tagespflege zuständig sind. Ein aktiver JAEB arbeitet eng mit allen Trägern zusammen und baut sich im Laufe seines Bestehens ein politisches Netzwerk, als auch zu anderen Eltern, auf.

Der JAEB kann darüber hinaus am Jugendhilfeausschuss, der Arbeitsgemeinschaft §78 und dem Landeselternbeirat (LEB) mitwirken (siehe dazu Landeselternbeirat NRW – Handbuch für Elternbeiräte und weitere Informationen können Sie auf der Webseite: www.lebnrw.de entnehmen).

Mehr findest du unter: www.jaeb-eu.de

